

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF2779/22 Datum: 05.12.2022

ANFRAGE

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Radverkehrsplanung Gostritzer Straße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Gostritzer Straße durch Dresden Leubnitz-Neuostra und Dresden-Mockritz ist durch ihren geringen Anstieg - ihre Steigung beträgt nur ein bis drei Prozent - die mit Abstand komfortabelste Möglichkeit, mit dem Fahrrad die höher gelegenen Stadtteile in Dresdens Süden zu erreichen.

Der Radverkehr auf der Gostritzer Straße ist umfangreich, nicht nur Stadtteilbewohner:innen benutzen die Straße, um mit dem Rad in die Stadt zu kommen, sondern auch viele Angestellte der Firmen auf dem Gelände des Technologie-Zentrums Dresden Süd kommen mit dem Fahrrad. Darüber hinaus fahren viele mit dem Rad auf der Gostritzer zum Freibad Mockritz und Touristen fahren vom Campingplatz per Rad in die Stadt. Nicht umsonst ist die Straße auch im Radverkehrskonzept als Hauptroute vorgesehen.

Doch die Straße ist verschlissen und dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere die Busse der DVB leiden darunter. Und so plant die Stadt schon seit 2014 an der grundhaften Sanierung der Straße. Die Vorplanungen wurden bereits 2016 abgeschlossen. Ab Ende 2024 soll endlich gebaut werden. Aktuell ist ein Planungsbüro mit den Entwurfsplanungen beauftragt. Problem dabei: Radwege fehlen in den Plänen völlig, obwohl sie im Radverkehrskonzept als "Sowieso-Maßnahme" (Maßnahme 657) stehen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des allgemeinen Willens, die Verkehrswende voranzubringen, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

- 1. Plant die Stadtverwaltung den grundhaften Ausbau Gostritzer Straße? Wenn ja: Mit welcher Breite plant die Stadtverwaltung die Fahrbahn (abzüglich Bereiche, wo Pkw geparkt werden dürfen) bei der Sanierung der Gostritzer Straße zwischen Teplitzer und Spitzwegstraße?
- 2. Sind im Planungsprozess des Ausbaus der Gostritzer Straße auch die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) Grundlage der Planung?
- 3. Falls ja, inwiefern findet ERA Kap. 9.2.1 Berücksichtigung, nach dem für die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr eine Fahrbahnbreite zwischen 6,00 m und 7,00 m wegen des üblicherweise nicht einzuhaltenden Sicherheitsabstands zwischen Pkw und Radfahrenden keine Anwendung finden soll?
- 4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass nach § 45 Abs. 9 StVO Radfahrstreifen auch ohne das Vorhandensein einer "Gefahrenlage auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse" markiert und mit Z 237 StVO angeordnet werden dürfen?
- 5. Falls ja, aus welchem Grund nimmt die Landeshauptstadt Dresden dennoch davon Abstand, die im Radverkehrskonzept Mn. 657 vorgesehene Radverkehrsführung zwischen Teplitzer und Boderitzer Straße im Rahmen der geplanten Sanierung einzurichten?
- 6. Aus welchem Grund sind das Radverkehrskonzept (mit mehrfachen, umfangreich Abstimmungsrunden in den Jahren 2014-2017 ausgearbeitet) und die seit 2014 in Arbeit befindlichen Vorplanung zum Verkerkehrsbaumaßnahme Gostritzer Straße insbesondere bezüglich Mn. 657 nicht aufeinander abgestimmt?